

Schleusinger Amtsblatt



Kostenfrei in jedem Haushalt
der Stadt Schleusingen und Ortsteile

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

10. Ausgabe 2020

27. November 2020



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Schleusingen, trotz aller Einschränkungen, eine schöne Adventszeit. Bitte bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr Bürgermeister
André Henneberg

Die nächste Ausgabe erscheint am 18.12.2020, Redaktionsschluss: Freitag, der 04.12.2020

Mitteilungen

Information des Landratsamtes

Aus dem Gelben Sack wird die Gelbe Tonne

Nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages und der Abstimmung mit den dualen Systemen wird ab Januar 2021 im Landkreis aus dem Gelben Sack die Gelbe Tonne. Dass bedeutet, dass dann die Sammlung und Entsorgung über Tonnen erfolgt.

Hierzu werden die privaten Haushalte mit entsprechenden 240 l – Tonnen (entspricht der Größe für Papier) ausgestattet. Die Tonnen sind gemeinschaftlich durch die Grundstücksbewohner zu nutzen.

Es erhält nicht jeder Haushalt eine eigene Tonne.

Die Anzahl der gestellten Tonnen richtet sich nach der Anzahl der auf dem Grundstück gemeldeten Bewohner. Zunächst wird pro vier Personen eine Tonne gestellt. Das bedeutet, Grundstücke mit einem bis vier Bewohnern erhalten eine Tonne, Grundstücke mit fünf bis acht Bewohner dann zwei und so weiter. Ab 20 Bewohnern erfolgt die Gestellung von Tonnen mit einem Volumen von 1.100 l in der entsprechenden Menge.

Die Umstellung ist mit einer Vielzahl von Fragen verbunden. Auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-hildburghausen.de) wird zeitnah ein entsprechender Fragen-Antworten-Katalog veröffentlicht, der die wichtigsten Fragen und Antworten enthält. Der Katalog wird auch im Amtsblatt 19/2020 abgedruckt sein, das am 24.10.2020 herausgegeben wird.

Ab der 43. Kalenderwoche beginnt die Auslieferung der Tonnen und soll spätestens am 31.01.2021 abgeschlossen sein.

Bis zum 31.12.2020 erfolgt ausschließlich eine Abholung der Gelben Säcke. Im Januar 2021 werden übergangsweise Säcke und Tonnen abgeholt bzw. geleert. Ab Februar 2021 werden dann nur noch die Gelben Tonnen geleert.

Die Gelbe Tonne wird nicht über die Abfallgebühr des Landkreises finanziert. Die Rücknahme und Entsorgung der Verpackungen ist eine gesetzlich geregelte Verantwortung der Hersteller und Vertrieber. Ansprechpartner ist deshalb die Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Oberweg 34 in 98693 Ilmenau. Bei Fragen und Problemen, die nicht über den Fragen-Antworten-Katalog geklärt werden konnten, wenden Sie sich bitte an die kostenlose Hotline unter Tel.: 0800 1 22 32 55 oder senden eine E-Mail an langewiesen@remondis.de.

Gewerbetreibende setzen sich bitte direkt mit der Fa. Remondis unter o.g. Kontaktdaten zur Klärung der Bestückung in Verbindung.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung und des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der aktuell gültigen Fassung erlässt die Stadt Schleusingen auf Grund des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Schleusingen vom 13.10.2020 die folgende 1. Änderungssatzung zur Feuerwehrsatzung:

Artikel I

§ 19a wird neu eingefügt:

§ 19a Wasserwehrdienst

- Die Stadt Schleusingen richtet einen Wasserwehrdienst nach § 55 ThürWG ein. Die Aufgabe des Wasserwehrdienstes wird durch die Feuerwehr Schleusingen wahrgenommen. Der Wasserwehrdienst umfasst die Schaffung der erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen sowie die organisatorischen Vorkehrungen zur Abwehr von Wassergefahren durch Überschwemmungen oder andere Ereignisse im Gemeindegebiet, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

- Für den Wasserwehrdienst wird ein Organisationsplan erstellt, der mindestens die Gewässer- und Flussabschnitte enthält und die zur Verfügung stehenden Mittel ausweist.

Artikel II

Die 1. Änderung der Feuerwehrsatzung vom 22. August 2018 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schleusingen, den 13.11.2020

gez.

André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Mit Schreiben vom 05.11.2020 des Landratsamtes Hildburghausen, Amt für Kommunalaufsicht, wurde vorstehende Satzung gemäß § 21 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der aktuell gültigen Fassung rechtsaufsichtlich bestätigt.

Schleusingen, den 13.11.2020

gez.

André Henneberg
Bürgermeister
Stadt Schleusingen

- Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen

Beschlüsse der 12. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen am 13.10.2020

Beschluss Nr. SR 85/12/2020

Sitzungsdatum: 13.10.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020 - öffentlicher Teil -

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 06.08.2020

gez. **André Henneberg**

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. SR 86/12/2020

Sitzungsdatum: 13.10.2020

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 14.09.2020 - öffentlicher Teil -

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung vom 14.09.2020 mit folgender Ergänzung:

In der Aussprache wurde von der Berichterstatterin, Frau Neumann, auf Anfrage des Schleusinger Stadtrates bestätigt, dass jede beteiligte Stadt die in ihrem Stadtgebiet getätigten Investitionen für die Landesgartenschau über ihren Haushalt abwickelt und aus diesem begleicht. Eine interkommunale Finanzierung findet nicht statt.

gez. **André Henneberg**

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. SR 87/12/2020

Sitzungsdatum: 13.10.2020

1. Änderung Feuerwehrsatzung der Stadt Schleusingen

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die 1. Änderungssatzung der Feuerwehrsatzung in der vorliegenden Form.

gez. **André Henneberg**

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. SR 88/12/2020

Sitzungsdatum: 13.10.2020

Auftragsvergabe Feuerwehrfahrzeug

Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter: LP Feuerwehrfahrzeuge Technik und Ausrüstung, Ratschner Weg 16a, 98553 Schleusingen, mit einer Angebotssumme brutto von 59.559,92 €. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 13000.93533.

gez. **André Henneberg**

Bürgermeister

- Siegel -

Beschluss Nr. SR 89/12/2020**Sitzungsdatum: 13.10.2020****Auftragsvergabe Häcksler Bauhof****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen beschließt die Auftragsvergabe zur Ersatzbeschaffung eines Häckslers für den städtischen Bauhof an den wirtschaftlichsten Bieter: Gebr. Schmidt GbR, Gamstädter Landstraße 31, 99092 Erfurt-Ermstedt, mit einer Angebotssumme von 30.971,07 € (brutto).

Die Finanzierung ist gesichert und erfolgt aus der Haushaltsstelle 77100 93500 - Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Siegel -****Beschluss Nr. SR 90/12/2020****Sitzungsdatum: 13.10.2020****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 06.08.2020 - nichtöffentlicher Teil -****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Stadtrat der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 10. nichtöffentlichen Stadtratssitzung vom 06.08.2020.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Siegel -****Beschluss Nr. SR 91/12/2020****Sitzungsdatum: 13.10.2020****Stundung Gewerbesteuer****gez. André Henneberg****Bürgermeister****- Siegel -****Beschlüsse der 08. Sitzung des Ausschusses Bau/Wirtschaft/Ordnung der Stadt Schleusingen am 06.10.2020****Beschluss Nr. BA 13/08/2020****Sitzungsdatum: 06.10.2020****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 22.09.2020****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung genehmigt die Niederschrift der 07. öffentlichen Sitzung vom 22.09.2020.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Siegel****-Beschlüsse der 09. Sitzung des Kulturausschusses der Stadt Schleusingen am 05.11.2020****Beschluss Nr. KA 12/09/2020****Sitzungsdatum: 05.11.2020****Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 15.09.2020****Bezeichnung und Wortlaut des Beschlusses:**

Der Kulturausschuss der Stadt Schleusingen bestätigt die Niederschrift der 8. öffentlichen Kulturausschusssitzung vom 15.09.2020.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****- Siegel -****Aktuelles****Sitzungstermine im Dezember**

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Schleusingen findet am 01.12.2020, 17.00 Uhr, im Ratssaal, Poststraße 4, Schleusingen statt.

Die nächste Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen findet am 08.12.2020, 18.00 Uhr, im Ratssaal, Poststraße 4, Schleusingen, statt.

Die Tagesordnung können Sie zu gegebener Zeit auf der Homepage der Stadt Schleusingen einsehen bzw. den Aushängen entnehmen.

Wir weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass aus aktuellem Anlass die Zahl der Besucher begrenzt wird.

Ausschreibung**Verkauf Gartengrundstück mit Bungalow am Ortsrand St. Kilian**

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt den Verkauf des nachfolgenden Grundstückes in der Gemarkung Breitenbach, Flur 24, Flurstück 50/9 (Bungalowgebiet Ortsrand St. Kilian) mit einer Größe von 667 m², bebaut mit einem Bungalow zum Höchstgebot.

Nähere Angaben zu o.g. Grundstück und Gebäude können im Bauamt, Abt. Liegenschaften der Stadtverwaltung Schleusingen nach vorheriger Terminvereinbarung eingeholt werden.

Die Angebote für den Grundstückserwerb sind bis 31.12.2020 in der Stadtverwaltung Schleusingen, Markt 9, Bauamt, in einem verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Gartengrundstück in Breitenbach“ einzureichen.

Über den Grundstücksverkauf wird der Stadtrat/Hauptausschuss der Stadt Schleusingen nach erfolgter Angebotsprüfung entscheiden.

gez. André Henneberg**Bürgermeister****Ende des amtlichen Teiles****Impressum**

Amtsblatt der Stadt Schleusingen und deren Ortsteile Fischbach, Geisenhöhn, Gethles, Gottfriedsberg, Heckengereuth, Rappelsdorf, Ratscher, Nahetal-Waldau mit den Orten Hinternah, Oberrod, Schleusingerneundorf, Silbach und Waldau und St. Kilian mit den Orten Altendambach, Breitenbach, Erlau, Hirschbach und St. Kilian

Herausgeber: Stadt Schleusingen, Markt 9, 98553 Schleusingen
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und den nichtamtlichen Teil: Stadt Schleusingen, Bürgermeister

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Deckert, erreichbar unter Tel.: 0151 / 70114997, E-Mail: p.deckert@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.